

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 4

Artikel: Die Strafrechtstheorien-Insel : eine Folge von Aufzeichnungen nach dem Buche "Der Berufsverbrecher", von Robert Heindl, und ein Versuch theoretische Erwägungen und praktische Auswirkungen im Schweiz. Strafvollzuge zu vergleichen

Autor: Sacchetto, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflegeeltern gesagt wurde, zeitraubend ist. Gute Jugendfürsorge ist weder leicht noch billig. Man wundert sich oft, ob nicht ebenso gute Resultate erzielt werden könnten, wenn wir gleichviel Zeit und Kraft für die Arbeit mit den Eltern vor einer Fremdversorgung aufwenden würden; wenn wir den Familien so helfen würden, dass sie zusammen bleiben könnten. Dieser Aufsatz erlaubt nicht, auf das Gesamtproblem der Familienfürsorge einzugehen, doch soll hier ein Teilaspekt erwähnt werden. In der Fürsorge, vor allem auf dem Lande, vereinigt die Fürsorgerin, der Fürsorger, oft mehrere Funktionen in einer Stellung. Schwierigkeiten kommen vor allem aus ihrer Eigenschaft als abklärendes oder ausführendes Organ des Gerichtes, der Vormundschaftsbehörde und der Armenpflege. Unter dem Druck ihrer Arbeit, der Behörden, der Gesellschaft wird sie oft gezwungen, zu rasch und zu direkt zu arbeiten, oft in der Richtung einer Auflösung der Familie, die als Lösung für das Problem gesehen wird. Dadurch werden oft bestimmte Schwierigkeiten lediglich gegen andere Schwierigkeiten eingetauscht. Als ein kleiner Schritt in der Richtung der Verhütung neuer Komplikationen müssen wir uns daher mit den Funktionen des Fürsorgers, besonders in der Jugendfürsorge, weiter beschäftigen.

In allen Fällen aber, in denen die Fremdplatzierung die einzige und beste Möglichkeit erscheint, sei es, dass die Eltern unfähig oder nicht in der Lage sind mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, dass sie selber eine Aenderung wünschen usw., müssen wir auch den Eltern helfen, im Leben ihrer Kinder eine modifizierte Rolle zu spielen. Die Art und Weise, wie Eltern sich in die neue Situation hineinfinden und ihre neue, veränderte Rolle übernehmen, wird bis zu einem gewissen Grad beeinflusst durch die Behandlung, die sie selber durch den Sozialarbeiter erfahren und durch die Fürsorgestelle oder das Amt, das er repräsentiert. Wenn wir Fälle durchgehen, in denen die

Eltern plötzlich ihre Kinder nicht mehr besuchen, ihnen nicht mehr schreiben usw. und damit den Kontakt mit ihnen verlieren, bekommen wir den Eindruck, dass es geschah, weil wir nicht, oder zu wenig, versucht haben, die Eltern spüren zu lassen, dass auch sie wichtig sind. Dadurch werden sie aus ihrer Rolle als Eltern gedrängt, spüren ihre Niederlage und ihr Versagen. Diesem Versagen, dieser Niederlage gegenüber bei jedem Besuch in der Heim- oder Pflegefamilie, die sie ersuchen, nicht soviel Schleckwaren zu bringen, nicht zu lange zu bleiben, nicht zu oft zu kommen usw., geben sie es schliesslich auf. Nur wenn wir erfassen und erkennen, warum Eltern zu viel Schleckwaren bringen, zulange bleiben, zu oft kommen, nur wenn wir Einsicht erlangen in ihr Leben, ihre Gefühle, ihre Bedürfnisse, nur wenn wir mit ihnen und für sie als Mensch fühlen, können wir ihnen helfen, einzusehen und es anzunehmen, dass sie einen Teil ihrer Verantwortung — nicht die Verantwortung überhaupt — aufgeben müssen. Kinder brauchen die Besuche ihrer Eltern. Anna Freud und andere haben hervorgehoben, wie falsch es ist, wenn wir die Eltern bitten, mit dem Besuch einige Wochen zuzuwarten, bis das Kind sich in seiner neuen Umgebung zurecht gefunden hat. Wir wissen heute, dass es für das Kind besser ist, wenn es von seinen Eltern bald nach seiner Platzierung besucht wird, auch dann, wenn diese Besuche verständlicherweise sein Heimweh und seinen Kummer erhöhen.

Alles, was bisher gesagt wurde, enthält bereits die eine wichtige Schlussfolgerung: Je mehr wir dazu kommen, die Bedeutung der Eltern im Leben des fremdplazierten Kindes zu erkennen und in ihnen den Menschen zu respektieren, umso seltener werden wir Kinder zu rasch, überstürzt plazieren, bevor wir nicht mit allem uns zur Verfügung stehendem Können versucht haben, ihnen ihr eigenes Nest zu erhalten, das für jedes die eigene Familie ist.

Die Strafrechtstheorien-Insel

Eine Folge von Aufzeichnungen nach dem Buche «Der Berufsverbrecher», von Robert Heindl, und ein Versuch theoretische Erwägungen und praktische Auswirkungen im Schweiz. Strafvollzuge zu vergleichen.

Von C. Sacchetto, Adjunkt der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain TG

Als die Franzosen die Südsee-Insel Neukaledonien in Besitz genommen hatten, war ihnen zunächst nicht klar, was sie damit anfangen sollten. Da kam nach langjährigem Nachdenken ein Minister Napoleons III. auf eine grossartige Idee: «Wir haben», so sagte er zu seinen Kollegen, «eine prachtvolle Kolonie mit einem garantiert gesunden Klima. Eine Kolonie, in der es keine wilden Tiere ausser den Eingeborenen gibt, in der keine giftigen Schlangen und keine fieberschwangeren Insekten hausen. Ein Land, in dem man bloss den Boden zu kratzen braucht, um Nickel, Kobalt und Chrom in Mengen zu gewinnen. Die Bäume sind mit Früchten überladen. Die landschaftliche Schönheit ist deliziös».

«Dieses Land ist der richtige Platz zur Errichtung von — — » — «Von Bergwerken — — » — «Nein, ich wollte sagen von — — » — «Von Farmen und Faktoreien? — — » — «Von Verbrecherkolonien.» Und der Minister verwirklichte seinen Plan. Der Vorschlag fand überall Gefallen und Napoleon III. unterzeichnete das Dekret vom September 1863, das Neukaledonien zur Strafkolonie machte. So wurde einer der wundervollsten Erdenwinkel zur Zuchthäuserinsel. Das pöologische und psychologische Experiment konnte also unter den besten Voraussetzungen beginnen. Neukaledonien war ja ein Versuchsterrain par excellence! Klima und Temperatur erinnern an die Riviera und die Szenerie ist so entzückend, dass ein Engländer ein-

mal vorschlug, in Neukaledonien ein «Monte Carlo» der südlichen Halbkugel zu machen und Eildampferverbindungen mit Sidney und Melbourne einzurichten, um die Gesellschaften in dieses Paradies zu führen. In keiner Weise wurden die Erwartungen über Neukaledonien getäuscht. Kein Land hatte soviel Nickel als Neukaledonien. Gold, Silber, Platin und Kupfer sind vorhanden. Berge von Eisen harreten der Verwertung. Die ganze Küste hütet unermessliche Kohlen-schätze. In den Wäldern findet sich vorzügliches Bauholz. Auch Ackerland und Weiden sind in genügender Zahl vorhanden. In den Höhenlagen wachsen Mais, Reis, Getreide, Gemüse und — in besonders milden, warmen, windgeschützten Tälern — Vanille, Kakao, Baumwolle und vor allem Kaffee.

Die französischen Strafrechtler hatten die Chance genutzt. Sie haben es durchgesetzt, dass die freie Einwanderung nach diesem herrlichen Lande beschränkt wurde, um das strafrechtliche Experiment nicht zu stören. Die Kolonie wurde seit 1863 in wirtschaftlich unverantwortlicher Weise den Strafvollzugsideologen ausgeliefert. Erst der Sträfling, dann der freie, ehrliche Kolonist.

Alle Lehrmeinungen über Ziel und Zweck der Strafe, die in den letzten 100 Jahren auftauchten, haben unter den Strafanstaltsdirektoren Neukaledoniens der Reihe nach Anhänger gefunden und sind dort an den Sträflingen ausprobiert worden. Jede strafrechtliche Mode, die in Paris, Rom oder Berlin ausgeklügelt wurde, ist auf der Insel Neukaledonien verwirklicht worden.

Wir wollen uns mit diesen Strafrechtstheorien und Versuchen, wie sie in Neukaledonien praktisch durchgeführt wurden, nicht im Einzelnen beschäftigen. Nur eine einzige, nämlich die «**Besserungstheorie**» und die neukaledonischen Erfahrungen damit seien hier herausgegriffen. Dies deshalb, um die Erfahrungen im heutigen Schweiz. Strafvollzug damit vergleichen zu können. Besonders eine Tatsache wollen wir im Folgenden nicht ausser Acht lassen, die Tatsache nämlich, dass im Schweiz. Strafgesetzbuch vorgeschrieben steht, den Gewohnheitsverbrecher und mehrfach rückfälligen Kriminellen zu bessern und ihn gesellschaftsfähig in die Freiheit zurückzuführen.

Welch anschauliches Mittel könnte uns die Frage der Besserung eingehender belehren als Neukaledonien? Wenn Strafen und Detentionen zu bessern vermögen, so muss das in erster Linie in Neukaledonien gelungen sein. Wenn es dort nicht gelang, so muss die Besserungstheorie als Unzulänglichkeit ersetzt werden, und die Kriminalstrafen dürfen nicht mehr auf die Besserung zugeschnitten werden. Bevor die Anstaltsreform in der Schweiz in Angriff genommen wird, muss man sich mit der Frage auseinander setzen, ob der Kriminelle überhaupt gebessert werden kann, oder ob er einer Erziehung unzugänglich ist.

Kein anderes Land bot je Gelegenheit, aus dem Strafvollzug alles herauszuholen und vor allem auch, den erzielten Besserungseffekt zu erhalten, wie gerade Neukaledonien. In jedem andern Lande werden, selbst wenn es eine Strafanstaltsdisziplin fertig bringen sollte, einen Teil der Sträflinge zu bessern und moralisch aufzurichten, nach der Entlassung aus der Straf- oder Erziehungsanstalt sofort störende Faktoren eingreifen und den Besserungseffekt der Strafe gefährden. Der Entlassene wird vielfach im Erwerbsleben boykottiert.

Er erhält keine Arbeit, kommt wirtschaftlich auf keinen grünen Zweig, wird verstossen und verachtet, bis er die Fäuste ballt und fluchend wieder zum Verbrecher wird. Wir kennen diese Erscheinungen auch in unserem Lande, es sei hier nur an das eigenwillige Vorgehen von Vormündern und Schutzaufsichtsbeamten erinnert. In Neukaledonien ist das anders. Dort lebt der Verbrecher inmitten den Unvorbestraften, kein Wort über seine Vergangenheit wird ihm nachgeredet, seine wirtschaftliche Stellung ist ihm gesichert. Der Sträfling kann also, vorausgesetzt, dass er die Strafe verbüsst hat, jederzeit einen herrlichen Beruf ausüben und keine Formalitäten hemmen seine Zukunft. In Neukaledonien fehlen jene sozialen Faktoren, die sonst den Heilerfolg des Strafvollzuges beeinträchtigen und insofern ein falsches Bild von den erzieherischen Einflüssen des Strafvollzuges geben können.

Aus all dem Gesagten folgt, dass Neukaledonien von allen Ländern das geeignetste Land war, um die bessernde Wirkung des Strafvollzuges zu zeigen. Wo in aller Welt haben die Pönologen günstigere Versuchsbedingungen als hier, wo ein ganzes Land ihnen zur Verfügung gestellt wurde. Hier müsste gewissermassen der Effekt der Besserung hundertprozentig sein.

Hier lebten Mörder, Räuber, Brandstifter, Totschläger, also alles Schwerverbrecher. Vor allem wurden aber die Gewohnheitsverbrecher nach Neukaledonien geschickt. Der **progressive Strafvollzug**, das heisst die stufenweise Gewährung von Vergünstigungen wurde auch hier praktisch durchgeführt, jedoch waren diese Vergünstigungen reichlicher bemessen als in unseren Strafanstalten. Der Strafvollzug kennt dort drei Klassen. In der dritten Klasse sind die Sträflinge vollständig während der Nacht getrennt; der Strafvollzug ist also «nicht grausam, aber streng», damit der Sträfling in reuevolle Stimmung kommt und den Vorsatz fasst, nicht wieder ein Verbrechen zu begehen. Er soll den Ernst der Situation erfahren, soll weich werden, damit in ihm eine charakterologische Umwandlung vorgehen kann. In der zweiten Klasse ist die Arbeit weniger mühsam — sie soll der Arbeit der freien Bauern entsprechen. Die Nacht verbringt der Sträfling der zweiten Klasse in gemeinsamen Schlafbaracken. In der ersten Klasse wird das Experiment mit dem Zuckerbrot probiert. Die Sträflinge leben in der ersten Klasse so ziemlich wie in der Freiheit. Sie können sogar sogenannte Konzessionen erwerben, das heisst sich Land kaufen und es selbst bewirtschaften. Das Essen in Neukaledonien entspricht ungefähr einem gut bürgerlichen französischen Essen, also nicht zu vergleichen mit dem Essen in unseren Straf- und Verwahrungsanstalten. Fleisch, Gemüse, Speck und Brot sind alle Tage genügend vorhanden, ebenso Wein, Kaffee und Tabak.

Das Eigentümlichste in Neukaledonien ist wohl, dass auch die körperlichen Probleme Berücksichtigung fanden. Die Beigesellung einer Ehegattin wird daher von vielen Kriminalisten — und zwar nicht nur von Anhängern der Besserungstheorie — als vorzügliches Besserungsmittel der Kriminellen betrachtet. Frau und Kind sagt man, tun mehr für die moralische Wiedergeburt des Verbrechers als ein Dutzend Gefängniswärter. Die **Familie** lässt den Menschen über sein individuelles Leben hinaus noch weiter sorgen, lässt ihn an die Zukunft denken, lässt ihn produzieren und sparen

im Interesse seiner Familie. So hat man auch dieses Mittel ins neukaledonische Programm aufgenommen. Der Sträfling der ersten Klasse und der Freigelassene kann also eine Familie leben. Er kann, wenn er vor der Verbannung verheiratet war, Frau und Kinder nach Neukaledonien nachkommen lassen. Von dieser Möglichkeit wurde aber sehr selten Gebrauch gemacht, und die Gefängnisverwaltung musste daher auf andere Weise Frauen beschaffen. Ein eigentliches Frauendepot von Eingeborenen und entlassenen Sträflingsfrauen wurde geschaffen, und die Sträflinge hatten Gelegenheit, bei der Verwaltung ihre Wünsche anzubringen und die ihnen entsprechenden Frauen auszuwählen. Die Eheschliessung wurde meist serienmässig vorgenommen. Die Regierung zahlte sogar eine kleine Heiratsprämie und übernahm auch die Kosten für das Hochzeitsmahl. Trotzdem ist die Zahl der Eheschliessungen in Neukaledonien gering geblieben. Von den 22 000 Verbannten, die insgesamt im Laufe der Jahre nach Neukaledonien verbracht wurden, waren nur zirka 700 in den Stand der Ehe eingetreten.

Wenn man einem Sträfling eine Frau gibt, muss man ihm auch ein Heim geben. Ein kleines Haus, in dem sie seelische Läuterung durch die Frau vor sich gehen kann. Auch etwas Acker- und Gartenland sind nötig. Ebenso braucht es Ochsen, Kühe und Schweine. Der Unterschied zwischen «mein» und «dein» ist eben nur einem Menschen beizubringen, der den Begriff «mein» aus eigener Erfahrung kennt. Man begreift also die neukaledonischen Pönologen, wenn sie als wichtigsten Besserungsfaktor die stufenweise Entwicklung des Sträflings zum Eigentümer vorsahen.

Kann man sich, da in Neukaledonien auch das Klima zuträglich ist und man dort keine Malaria kennt, günstigere Bedingungen denken für die Durchführung der Besserungstheorie? Wo in aller Welt könnte es leichter gelingen, aus einem Nomaden einen sesshaften Bürger und ein brauchbares Glied der Gemeinschaft zu machen, als hier, wo jeder noch genügend Ellenbogenfreiheit geniesst, hier, wo die Vegetation Nahrungsorgen zur Unmöglichkeit macht, wo das Klima Kälte, Not und Krankheit ausschliesst? Wo findet sich auf dem Erdball ein geeigneterer Ort?

Man kennt in Neukaledonien nicht nur landwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten. Viele Sträflinge sind als Kanzleidiener, als Schreiber, als Zeichner und Handwerker tätig. Einige sogar haben Aufsichtsstellen angenommen und stehen im Rang ebenso hoch wie ein europäischer Beamter.

Der Leser konnte aus den vorausgehenden Ausführungen ersehen, dass die französischen Pönologen und Kriminalisten aussergewöhnlich weit gegangen sind auf dem Wege der Güte und Milde. Massnahmen wie Heiraterlaubnis, die Konzessionierung als freier und selbständiger Berufsmann sind Erziehungsmittel, die in den europäischen Strafanstalten tunlichst gemieden werden. Und das **Resultat**?

Zweck und Endziel des Strafvollzuges sollte die stufenweise «progressive» Erziehung des Verbrechers sein, der die Ordnung und Disziplin hasst, der alle Arbeit missachtet und der den Rechtsbegriff von Besitz und Eigentum nicht respektiert. Im ersten Stadium sollte er zu Gehorsam und Disziplin erzogen werden und seine Interessen den Interessen der Allgemeinheit unterordnen. Das zweite Stadium sollte ihn an die Arbeit gewöhnen und das dritte Strafstadium wollte

dem Verbrecher durch Verleihung von Grund und Boden den Sinn für Eigentumsrecht und Familie wecken.

Was hat man mit diesem charakterologischen Rezept erreicht? Wie grausam wird die Theorie von der Praxis verhöhnt. Führen wir das Bild der neukaledonischen Besserung vor unsere Augen, wie sie in Wirklichkeit aussieht.

Sobald die Stunde der Freilassung schlägt, hat der Sträfling nichts Eiligeres zu tun, als Neukaledonien plötzlich zu verlassen. Ohne jegliches Verständnis für die Erziehungsmaximen der Pönologen sagt der Verbannte seinem Besitze, den braven Kühen und oft auch seiner Frau adieu. Das fein ausgeklügelte Experiment, den straffällig Gewordenen zu bessern, indem man zunächst durch Disziplin in seine Lebensführung Ordnung bringt, ihn durch hinreichende, aber keineswegs überanstrengende Arbeit vor dem Müsiggang bewahrt, in ihm die guten Instinkte weckt, um endlich den Gebesserten freilassen zu können — dieses psychologische Experiment ist jämmerlich missglückt.

Man hätte mehr Strenge walten lassen sollen, werden manche sagen. Das sagten sich, als die Misserfolge des humanen Regimes allzu deutlich wurden, auch einige neukaledonische Strafanstaltsdirektoren. Und sie zeigten, dass die Strafanstaltsverwaltungen auch den strengen Lehrer spielen konnte. Das ist ja gerade das Lehrreiche in Neukaledonien, dass dort jede Richtung zu Worte kam, dass man alle pönologischen Methoden durchprobierte.

Man versuchte also eine Zeitlang **grössere Strenge** walten zu lassen. Zunächst wurde der Arbeitszwang verschärft. Sobald der Arbeitszwang verschärft wurde, meldeten sich die Sträflinge scharenweise krank. Die lebenslänglich Verurteilten zögerten nicht, sich zu verstümmeln, um für immer von der Arbeit dispensiert zu werden. Die ganze Strafkolonie drohte eine Gesellschaft von Krüppeln zu werden. Da die Simulanten den verschärften Arbeitszwang illusorisch machten, suchte man mit schärferen Disziplinstrafen zu reagieren. Körperliche Züchtigungen wurden teilweise durchgeführt, allgemein aber abgelehnt. Kurze zusätzliche Strafen hatten ebenfalls keinen Erfolg und sind sinnlos. Trotzdem werden sie immer wieder in unsern Strafanstalten ausgesprochen. In Neukaledonien griff man deshalb zum «Cachet noir». Einzelhaft, verschärft durch Verfinsterung des Arrestlokals. Das Cachet ist ein finsternes Loch von 3 Meter Länge und eineinviertel Meter Breite, ohne Fenster, ohne Licht. Nur eine kleine vergitterte Klappe sorgt für Luft und eine doppelte Türe verhindert jede Verbindung mit der Aussenwelt.

Was war durch diese zweifellos sehr harten Methoden in Bezug auf Besserung zu erzwingen? Die Sträflinge wurden nach 2 oder 3 Monaten Aufenthalt im Cachet noir irrenhausreif. Aber die Kollektivhaft? War diese vielleicht geeigneter? Zu welchen Lasten und Auswüchsen die Kollektivhaft führt, weiss jeder, der im Strafvollzug tätig ist. An eine Besserung durch Kollektivhaft hat bisher noch kein Pönologe geglaubt.

Da wir die Leistung von

Pro Infirmis

kennen, können wir erfolgreich für die Uebernahme von «Pro-Infirmis-Patenschaften» werben.

In Neukaledonien führte die Kollektivhaft zu grauenhaften Exzessen, und es kam nicht selten vor, dass ein schwächerer Gefangener aus Mordlust kurzerhand umgebracht wurde, und keine Untersuchungskommission konnte den Mörder ausfindig machen.

Und die **Todesstrafe**? werden die Anhänger der Abschreckungstheorie fragen. Die Todesstrafe als letzter Ausweg, um die schlimmsten Fäulniserreger und Uebelstifter der menschlichen Gesellschaft auszumerzen. Auch dieses Mittel wurde in Neukaledonien angewendet. Kein Mittel sollte unversucht bleiben, das geeignet schien, die Besserung der neukaledonischen Sträflinge zu unterstützen.

Die Anhänger der Besserungstheorie verschmähten es nicht, in der Schule der Abschreckungs- und Vergeltungstheorie zu lernen. Die gleichen Erfahrungen werden auch heute wieder in der **Schweiz** gemacht. Einerseits wünscht die Öffentlichkeit, dass dem Verbrecher in den Anstalten kein Unrecht geschehe und dieser menschlich behandelt werde, anderseits ertönt immer wieder der Ruf nach Einführung der Todesstrafe und strengem Strafvollzug.

In Neukaledonien wurde die Todesstrafe in abschreckender Form vollzogen, das heisst möglichst alle Sträflinge mussten zusehen, wie einer aus ihrer Reihen enthauptet wurde. Am Vorabend der Exekution wurden alle Sträflinge in ihre Schlafsäle eingeschlossen und der Richtplatz zum Drama vorbereitet. Das dreieckige Messer wurde aus der Scheide gezogen und oben auf die Gleitstange gelegt. Wenn der Henker und seine drei Gehilfen den letzten Hammerschlag getan und ihre Vorbereitungen getroffen hatten, schloss ein Wächter sie wieder in ihre Hütten ein. Jetzt schien alles wieder in Ruhe versunken zu sein. Es schlägt drei Uhr. Kaum hat der Schlüssel das Schloss des Gefängnisses berührt, so geht eine Bewegung von einem zum andern Ende der Gänge. Die Verurteilten horchen auf, sie richten sich in ihren Pritschen empor, halten den Atem an und spitzen die Ohren. Schweisstropfen stehen auf der Stirne. Sie warten. Welche Türe wird sich öffnen? Die Todesangst, die sie schüttelt, dauert nicht lange, man hebt die eiserne Stange, der Kommandant ist in die Zelle getreten. Derjenige, der sie bewohnt, wird aschfahl, er hat begriffen, dass seine Stunde diesen Morgen schlägt. Der Form wegen kündigt man ihm es an, dann fragt man ihn, ob er geistlichen Beistand wünsche. Diese Frage wird beinahe immer bejaht, denn der Sträfling weiss, dass der Geistliche nur milde Worte für ihn hat. Der Verurteilte hat scheinbar seine Ruhe wieder gewonnen. Er leistet seinem Henker keinen Widerstand. Dieser bindet ihm die Hände auf den Rücken und legt ihm Fussfesseln an, so dass dieser nur mit kleinen Schritten gehen kann. Der Kragen des Hemdes wird bis zu den Schultern ausgeschnitten. Der Reisende ist bereit, seine letzte Reise anzutreten. Während das alles sich in der Zelle abspielt, hat das Aussehen des grossen Richtplatzes sich verändert. Alle Sträflinge sind versammelt, der Kommandant erlässt einen Befehl. Dann gibt dieser ein Zeichen und ein Aufseher verschwindet. Minuten feierlicher Stille vergehen. Dann bemerkt man am Tor eine Prozession, die sich langsam nähert. In der Mitte ein weiss gekleideter Mann. Das ist der Verurteilte mit wachsbleichem Gesicht. Eine Stimme ertönt: «Sträflinge auf die Knie, Hut ab!»

Der Gerichtsschreiber verliert nochmals das Todesurteil. Das Herz krampft sich einem zusammen. Man fühlt etwas über der ganzen Sache lasten — das Unerbittliche. Der Geistliche umarmt den Sünder, und dann stellt sich dieser vor die Todesplanke. Trommelschlag ertönt. Mit aussergewöhnlicher Geschwindigkeit kippt die Planke um und der Mann liegt ausgestreckt darauf. Man stösst ihn wie ein Brot, das in den Ofen geschoben wird. Sein Hals wird um die Klappe gefesselt, das schwere Messer saust wie der Blitz herunter. Ein Geräusch ertönt, als ob man ein Stück Seidenstoff zerrisse. — Alles ist vorüber.

Man sah in Neukaledonien Zuschauer lachen, Zigaretten rauchen und Früchte kauen. — Jede Hinrichtung ist eben kriminalpolitisch verfehlt. Sie wirkt höchstens verrohend, aber nicht bessernd.

Mit der Strenge wurden also noch weniger Resultate erzielt als mit der Milde. Die milde Richtung kannte wenigstens ein paar Musterknaben. Man versuchte es deshalb wieder mit der Milde, aber auch diesmal umsonst. Strenge und Milde, das Androhen von Strafen, Versprechungen und Vergünstigungen, alles war vergeblich. Nur 1 Prozent der neukaledonischen Sträflinge besserte sich. Bei 99 Prozent waren alle in den Lehrbüchern empfohlenen psychologischen Künste vergebens.

* * *

Das sind die Erfahrungen, die man in Neukaledonien mit der Besserung der Verbrecher und Gewohnheitskriminellen gemacht hat. Zweck dieser Darstellung war lediglich, tatsächliche Verhältnisse zu schildern. Theoretische Erwägungen wurden in der Hauptsache unterlassen. Es ist ja und wird in dieser Richtung viel geschrieben. Zum Abschluss seien kurz die Lehren von Neukaledonien zusammengefasst. Dass durch die Kriminalstrafen bisher sehr wenig Verbrecher gebessert worden sind, ist nichts neues. Abgesehen von schlecht informierten Laien weiss jeder, dass der heute in den meisten Fällen übliche Strafvollzug mit allen seinen psychischen, physischen, sozialen und wirtschaftlichen Uebeln, den Sträfling noch tiefer stürzt, als er schon steht. Fraglich ist nur, ob dieses Versagen an sozialwidrigen Faktoren und an den unzulänglichen Mitteln, die heute noch im Strafvollzug Verwendung finden, liegt oder ob der Verbrecher überhaupt für jede pädagogische und psychologische Beeinflussung unempfindlich ist, gleichgültig wie wir den Strafvollzug gestalten.

Diese Frage suchte der deutsche Kriminalist Robert Heindl in seinem Buche «Der Berufsverbrecher» zu beantworten. Wir haben gesehen, dass in Neukaledonien wie wohl nirgends auf der Welt alle natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen gegeben waren, um die Gefangenen zu einer ehrlichen Existenz zu führen. Trotzdem sind alle Erfolge kläglich gewesen.

Die Lehren, die man aus den neukaledonischen Erfahrungen ziehen muss, decken sich nicht mit dem zurzeit herrschenden Strafvollzug in der **Schweiz**. Die schweizerischen Straf- und Erziehungsanstalten versuchen — unter denkbar schlechteren Bedingungen — das Experiment von Neukaledonien zu wiederholen — und gelangen schliesslich zum gleichen Resultat. Beachten wir hier die Rückfallsstatistiken der schweiz. und europäischen Strafanstalten, so sehen wir, dass in

Die nächste Nummer

wird wegen der Generalversammlung des VSA

Ende April

erscheinen. Wir bitten daher, alle Einsendungen früher als gewöhnlich vorzunehmen.

der Schweiz, wie übrigens in allen Ländern eine Konstanz der Kriminalität festgestellt wird. Im Verhältnis zu den Vorkriegsjahren ist der Prozentsatz der rückfälligen Kriminellen — trotz abschreckenden oder erziehenden Methoden im Strafvollzug — erheblich gestiegen. So wies die Kant. Strafanstalt Regensdorf in früheren Jahren eine Rückfälligkeit von 58—72 Prozent auf, in den letzten Jahren jedoch 76 bis 80 Prozent. Ausländische Anstalten zeigen ein ähnliches Bild über die Rückfälligkeit der Verbrecher.

Es ist eben eine unabdingbare Tatsache, dass das Verbrechen als menschliches Uebel, wie etwa Krieg, Tod oder Krankheit, nicht aus der Welt geschafft werden kann und keine Erziehungsexperimente darüber hinwegtäuschen vermögen. Der Schweiz. Strafvollzug ist heute am toten Punkte angelangt, man weiss nicht, ob die Abschreckungstheorie oder die Besserungstheorie dem Strafvollzug Wegweiser auf dunkeln Pfaden sein soll.

Die Kriminalpsychologie zeigt aber, dass das Verbrechen nicht allein vom Milieu und von der Erziehung abhängt, sondern ein Zusammenspiel von geschichtlichen, psychologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren ist. Gleichzeitig hilft sie mit, die Persönlichkeit des Verbrechers, das Motiv seiner Tat und die Prognose seiner Zukunft abzuklären. Die psychologisch richtige Erfassung der Kriminellen und die Erklärung ihrer Tatmotive gehören zu den Zukunftsaufgaben der Polizei, der Gerichte und Anstalten. Dadurch haben wir die Möglichkeit, Gewohnheitsverbrecher zu verwahren und vor Rückfall zu schützen, anderseits Nichtkriminelle zu erziehen.

* * *

Die Redaktion wollte den aufrüttelnden oder zu Widerspruch reizenden Eindruck des vorstehenden Aufsatzes nicht abschwächen, und weist deshalb erst in einem Nachwort darauf hin, dass er durchaus als Diskussionsbeitrag gemeint ist, wobei unseres Erachtens vor allem die Frage aufgeworfen werden muss, wie weit in diesem Zusammenhang für Strafanstalten und Erziehungsanstalten die gleichen Gesichtspunkte gelten. Ein glücklicher Zufall ermöglicht es, die nachfolgende Buchbesprechung in der gleichen Nummer wie den Aufsatz von Herrn Sacchetto zu veröffentlichen, wodurch sie gewissermassen wie ein erster Diskussionsbeitrag wirkt. Auf alle Fälle kommen die beiden Beiträge durch den engen Zusammenhang, indem sie stehen, doch jeder für sich zu grösserer Geltung und lassen aufmerken auf die Probleme, auf deren Lösung durch Beobachtungen und Versuche in der Praxis trotz manchen Ansätzen noch weitgehend zu harren ist.

Kann man den künftigen Rückfallsverbrecher schon im Jugendalter erkennen?

Dass Gewohnheitsverbrecher meistens schon als Kinder oder Jugendliche erstmals delinquent haben, ist in der kriminologischen Literatur verschiedentlich festgestellt worden. — Die Jugendstrafbehörden wissen auch, dass ihre Entscheidungen in den schwierigsten Fällen häufig davon abhängen, ob man annimmt, der betreffende Jugendliche stehe in Gefahr, sich zum künftigen Rückfallsverbrecher zu entwickeln, oder ob das konkrete Delikt lediglich als Symptom einer vorübergehenden Störung der charakterlichen Entwicklung gewertet wird.

Die Prognose bestimmt die Wahl der zweckmässigen Sanktion und beeinflusst Dauer und Durchführung einer allfälligen Nacherziehung. Trotz der eminenten praktischen Bedeutung des ganzen Problemkomplexes sind die Zusammenhänge zwischen Frühkriminalität und Rückfallskriminalität in der Schweiz noch nie systematisch untersucht worden. Bei der in der Jugendstrafrechtspflege unumgänglichen Prognosestellung verlässt man sich von Fall zu Fall weitgehend auf die Intuition.

Der ehemalige Basler Staats- und Jugendanwalt, Dr. Erwin Frey, der inzwischen zum Professor an der Universität Zürich ernannt worden ist, hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Zusammenhänge zwischen Frühkriminalität und Gewohnheitsverbrechertum auf streng wissenschaftlicher Grundlage abzuklären, um auf diese Weise das empirische Fundament für eine kriminologische Frühprognose zu gewinnen.*

Die Arbeit von Prof. Frey gliedert sich in drei Teile. Im ersten Hauptabschnitt werden die allgemeinen Beziehungen zwischen Jugendkriminalität und Rückfallsverbrechertum statistisch untersucht. Das Material besteht im wesentlichen aus acht auslesefreien Kontrollgruppen von einigen hundert bis über 3500 Exploranden. In diesem Zusammenhang prüft der Verfasser auch die in letzter Zeit viel diskutierte Frage der kriegsbedingten Steigerung der Jugendkriminalität. Der zweite Teil bringt die Ergebnisse der gründlichen Analyse von 160 Einzelfällen. Durch die sorgfältige Auswertung der Personalakten von 160 Jugendlichen, die in den Jahren 1939 bis 1948 von den Basler Jugendstrafbehörden in Anstalten versorgt wurden, schält Prof. Frey die wesentlichen kriminogenen Faktoren heraus, unter sorgfältiger Abwägung ihres unterschiedlichen Gewichtes. Die Hauptergebnisse dieser eingehenden Nachkontrolle von Frühkriminellen werden durch eine parallele Untersuchung (Rückkontrolle) an 70 Gewohnheitsverbrechern erhärtet. Der ganze Reichtum gut fundierter Schlussfolgerungen kann hier nur durch einige Hinweise angedeutet werden: Für die Entwicklung zum Verbrecher sind die Anlagefaktoren wichtiger als die Umwelt. Besonders bedeutsam sind einige Psychopathieformen sowie vor allem die Mischung verschiedener Psychopathien. Nach den Ergebnissen des Verfassers hat der Schwachsinn für die Entstehung des

* Erwin Frey, Der frühkriminelle Rückfallsverbrecher, Criminalistische Studien Bd. 4, Verlag für Recht und Gesellschaft (Basel 1951).